

Stuttgart, 08.04.2020

Fortschreibung der Förderung und Ausbau von Beratungsangeboten Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2020

Beschlussantrag

1. Der Aufnahme der neuen Beratungsangebote in die Förderung sowie dem Ausbau der Förderung von bestehenden Beratungsangeboten wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Den Grundsätzen für die Förderung von Beratungsangeboten ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Mit Inkrafttreten der oben genannten Grundsätze werden die bisherigen Fördergrundsätze, Grundsatz- und Einzelbeschlüsse sowie sonstige Regelungen bis 31. Dezember 2019 gegenstandslos.
4. Für die vollständige Besetzung von Stellenanteilen, die im Zusammenhang mit der durchgeführten Bestandserhebung neu definiert wurden, wird eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt. Eine Unterbesetzung ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht förderschädlich.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

Kurzfassung der Begründung

In Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde eine Mitteilungsvorlage (GRDrs 352/2019, „Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote in Stuttgart. Sachstandsbericht und Ausbauvorschlag“) zu den Ergebnissen einer Bestandserhebung bei den freien Trägern von Beratungsangeboten sowie den aktuellen Ausbaubedürfnissen vorgelegt. In den folgenden Haushaltsplanberatungen wurden daraufhin Mittel für den

Ausbau der Förderung der Beratungsangebote bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage werden die notwendigen Sachbeschlüsse herbeigeführt, um die getroffenen Haushaltsentscheidungen umzusetzen.

zu Beschlussantrag 1

Entsprechend der aktuellen Bedarfsentwicklungen wird der Ausbau der Förderung von Beratungsangeboten wie in Anlage 1 dargestellt vorgeschlagen. Die Förderung umfasst dann 34 Beratungsangebote mit insgesamt 76,75 Fachkraft und 1,4 Verwaltungsstellen.

zu Beschlussantrag 2, 3, 4 und 5

Die Förderung der Beratungsangebote wurde bislang in sechs Fördergebieten mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, unterschiedlichen Grundlagen für die Förderung und teils unterschiedlicher Förderpraxis abgewickelt. Zudem gab es keine klare Abgrenzung von den Offenen Einzelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Ergebnisse der benannten Bestandserhebung werden daher gleichzeitig auch dazu genutzt, eine vereinheitlichte Struktur – jeweils für den Bereich der Beratungsangebote (BER) und der Offenen Einzelangebote der Kinder- und Jugendhilfe (OFA, siehe GRDRs 220/2020) – zu implementieren.

Die Förderung erfolgt dann in zwei Fördergebieten, eines davon für BER und eines davon für OFA, und auf Basis der einheitlichen und transparenten Fördersystematik der Landeshauptstadt Stuttgart aus GRDRs 718/2015. Es gibt Angebote, für die bislang keine Fachkraftstellen definiert sind, weshalb eine entsprechende Definition in diesem Zusammenhang erfolgt. Damit wird eine Grundlage für die Vergleichbarkeit der Angebote geschaffen.

Die Abgrenzung der beiden Bereiche voneinander hat ergeben, dass die in Anlage 1 dargestellten Angebote zu den Beratungsangeboten zu zählen sind und demgemäß im Fördergebiet BER zusammengefasst werden. Die Grundsätze für die Förderung der Beratungsangebote werden daher auf Basis der bisher geltenden Regelungen übergreifend neu gefasst; sie sind in Anlage 2 beigefügt.

In Ergänzung zu den Fördergrundsätzen wird eine Übergangsfrist für das Jahr 2020 geregelt, sodass der Zuschuss bei Angeboten mit neu definierten Stellenanteilen auch bei einer Unterbesetzung nicht nur anteilig gewährt wird. Dadurch wird ein angemessener Zeitraum für die vollständige Besetzung der Stellenanteile eingeräumt.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Übersicht über die vom Jugendamt geförderten Beratungsangebote
Grundsätze für die Förderung von Beratungsangeboten in der Landeshauptstadt Stuttgart
ab 1. Januar 2020

Übersicht über die vom Jugendamt geförderten Beratungsangebote (BER)

Der Ausbau der Förderung von Beratungsangeboten umfasst die Einrichtung von vier neuen Angeboten und die Erweiterung der Förderung bei sieben Angeboten. Insgesamt werden damit folgende Angebote mit folgenden Fachkraft- (FK) und Verwaltungskraftstellen (VK) gefördert; Angebote mit Ausbau sind durch eine blaue Markierung hervorgehoben, der bisherige Stellenanteil ist in Klammern angegeben.

Träger (alphabetisch sortiert)	Beratungsangebot	Stellenanteil	
		FK	VK
AGDW e. V.	Recht auf Zukunft	1,20 (0,80)	--
AWO Bezirksverband Württemberg e. V.	Interkulturelle Familienberatung	3,00	--
AWO Kreisverband Stuttgart e. V.	Allgemeine Beratung von Älteren	0,45	--
BeFF – Berufliche Förderung von Frauen e. V.	Kontaktstelle Frau und Beruf	2,45 (1,95)	0,10 (neu)
Caritasverband für Stuttgart e. V.	Psychologische und Soziale Beratungsstelle	8,00	--
Caritasverband für Stuttgart e. V.	Migrationszentren	0,85	--
Diözese Rottenburg-Stuttgart	Ruf und Rat	4,50	--
donum vitae Regionalverband Stuttgart e. V.	Schwangerenberatung	2,00	--
DRK Kreisverband Stuttgart e. V.	Wohnberatung / Selbsthilfe	0,15	--
eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Zentrale Jugendberatungsstelle	0,95	--
eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Krisen- und Notfalldienst	2,00*	--
eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Internationales Beratungszentrum	1,35	--
eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Schwangerenberatung	4,05	--
Evangelische Jugend Stuttgart	Jugendinformationsstelle	0,10	--
Evangelische Kirchenpflege Stuttgart	Psychologische Beratungsstelle	8,75	--
Fetz Frauenberatungs- & Therapiezentrum Stuttgart e.V.	Allgemeine Psychologische Beratung	4,50 (3,50)	0,15 (0,10)
GesundheitsLaden e. V.	Mädchengesundheitsladen, Jungen im Blick, Beratung@school	6,10 (5,30)	0,60 (neu)
Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg KöR	Migrationsberatung	**	
KOBRA e. V.	Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt	4,00 (3,50)	--
KOBRA e. V.	Vortragsdienst	**	
LSVD Baden-Württemberg e. V.	Beratungsstelle für Regenbogenfamilien	1,00 (neu)	0,20 (neu)
pro familia Stuttgart e. V.	Schwangerenberatung	7,00	--
pro familia Stuttgart e. V.	Team Teilhabe	0,90	--
pro familia Stuttgart e. V.	Vortragsdienst	**	
Psychotherapeutisches Zentrum e. V.	Familienberatungs- und -behandlungsstelle	1,50	--
Sozialberatung Stuttgart e. V.	Fachberatungsstelle für Gewaltprävention	1,00 (neu)	0,10 (neu)

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Schwangerenberatung	3,00 (0,50)	--
Stiftung Kinderschutz-Zentrum Stuttgart	Beratung bei Verdacht auf sex. Gewalt	0,80 (neu)	--
Telefonseelsorge Stuttgart e. V.	Telefonseelsorge	1,20	--
Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V.	Fachberatung „Geschlechtliche und Kulturelle Vielfalt“	0,50 (neu)	--
Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.	Zentrum für Integration	0,55	--
Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.	Fraueninformationszentrum	0,40	--
Weissenburg e. V.	Beratung von schwulen und bise- xuellen Jungen und Männern	1,50 (0,50)	0,15 (0,10)
Wildwasser Stuttgart e. V.	Beratungsstelle nach sex. Gewalt	3,00	--
Summe		76,75	1,40

* Zu diesem Angebot besteht noch ein offener Klärungsbedarf mit dem Träger zu den geförderten Stellenanteilen.

** Die Förderung erfolgt aus sachlichen Gründen weiterhin als pauschalierte Förderung ohne definierte Stellenanteile.